



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Mai 2016
(OR. en)

9510/16

RECH 206
COMPET 326
MI 386
POLGEN 43

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8675/16 RECH 127 COMPET 212 MI 300 POGEN 34
Betr.:	Forschungs- und innovationsfreundliche Rechtsvorschriften – Schlussfolgerungen des Rates (angenommen am 27.5.2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu forschungs- und innovationsfreundlichen Rechtsvorschriften, die der Rat auf seiner 3470. Tagung vom 27. Mai 2016 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZU FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSFREUNDLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Rat der Europäischen Union –

Schaffung eines forschungs- und innovationsfreundlichen Umfelds

1. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, wie wichtig es ist, Anreize für Investitionen zu schaffen und eine größtmögliche Wirkung auf Beschäftigung und Wachstum zu erzielen und sich den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen; ERKENNT AN, dass für Europas Fähigkeit, private Investitionen anzuziehen und zu mobilisieren, ein solider Rechtsrahmen erforderlich ist, der Forschung und Innovation begünstigt;
2. NIMMT die Ergebnisse der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "Bessere Vorschriften für innovationsgetriebene Investitionen auf EU-Ebene" ZUR KENNTNIS und STIMMT ZU, dass unnötige rechtliche Hindernisse, Regelungsrahmen, die nicht förderlich, unklar oder unberechenbar sind, sowie Defizite bei der Umsetzung und Regelungslücken zu den Schwierigkeiten zählen, die Forschung und Innovation in der EU hemmen;
3. BETONT die Notwendigkeit einer wirksamen Forschungs- und Innovationspolitik, einer besseren Rechtsetzung und von besseren Regulierungsrahmen einschließlich einer wirksamen Regelung der Rechte des geistigen Eigentums, die zukunftssicher, stärker zielorientiert und technologieneutral sind, die Forschung und Innovation fördern und unnötige Belastungen für innovative Unternehmen, einschließlich KMU, und andere Akteure im Bereich Forschung und Innovation vermeiden;
4. HEBT HERVOR, dass bei der Erwägung, Entwicklung oder Aktualisierung von politischen und Regulierungsmaßnahmen der EU der Innovationsgrundsatz zur Anwendung gelangen sollte, demzufolge die Auswirkungen auf Forschung und Innovation zu berücksichtigen sind; und FORDERT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten den Nutzen des Innovationsgrundsatzes genauer zu bestimmen und seine möglichen Auswirkungen zu beurteilen¹;

¹ Der Rat verweist auf das Vorsorgeprinzip.

5. FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung und der Nutzung der REFIT-Plattform (i) einen zukunftsorientierten Regulierungsansatz ausgehend von individuellen Geschäftsmöglichkeiten zu verfolgen, um für EU-Regelungsrahmen zu sorgen, die Forschung und Innovation stärker begünstigen, (ii) alle Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften zu nutzen, um Investitionen in Forschung und Innovation zu fördern, und (iii) alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme zu erstellen und ein Verzeichnis aller Regelungen zu veröffentlichen, die Regulierungsstaus verursachen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten eine Überprüfung ihrer eigenen nationalen Rahmen und ihrer Umsetzung des EU-Rechts in Erwägung ziehen, um Investitionen in Forschung und Innovation zu fördern;
6. FORDERT die Kommission AUF, Möglichkeiten für die Angleichung der Regeln des Programms "Horizont 2020" und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds für Investitionen in Forschung und Innovation im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion und für mehr Kohärenz zwischen ihnen und – soweit möglich – mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen zu prüfen, so dass sie Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützen und auch den Kontext der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Innovation berücksichtigen;
7. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, angesichts rasanter technologischer Entwicklungen, zunehmender digitaler Möglichkeiten und neuer Geschäftsmodelle zu sondieren, ob im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung Raum zum Experimentieren besteht, um die Umsetzung von innovativen Lösungen wie Pilot- und Demonstrationsanlagen in größerem Maßstab zu beschleunigen. Er fordert ferner die Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, eine bedarfsorientierte Innovationspolitik einschließlich vorkommerzieller und öffentlicher Auftragsvergabe im Bereich der Innovation zu fördern;

8. FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten neue nicht-legislative Instrumente auf EU-Ebene zu entwickeln und umzusetzen; ein Pilotprojekt für das geplante Instrument der "Innovation Deals"² weiterzuentwickeln und umzusetzen und die Ergebnisse dieses Pilotprojekts bis Mitte 2018 zu beurteilen und auszuwerten; zusammen mit Interessenträgern und nationalen/regionalen Behörden ein proaktiver Partner bei der Überwindung bestehender Regulierungsengpässe auf EU-Ebene, die Forschung und Innovation hemmen, zu sein, um Rechtsklarheit zu schaffen, Investitionen in Forschung und Innovation zu ermöglichen sowie die Entwicklung und den Einsatz innovativer Lösungen zu fördern, und FORDERT die Kommission AUF zu untersuchen, auf welche Weise die wichtigsten Handelspartner und weltweiten Konkurrenten der EU Innovationshemmnisse abbauen;
9. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass mehr getan werden sollte, um die europäischen Volkswirtschaften anzukurbeln, Forschung und Innovation zu fördern und die Attraktivität Europas für Gründer von Start-up-Unternehmen zu erhöhen; FORDERT die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den interessierten Mitgliedstaaten zu untersuchen, ob und – wenn ja – wie eine europäische Start-up-Visumregelung einen Mehrwert auf EU-Ebene bedeuten würde, die grenzüberschreitende Ausbreitung von Start-up-Unternehmen und die Anziehungskraft der EU für Innovatoren steigern könnte, während sie die nationalen Zuständigkeiten respektiert und die erforderlichen Schutzmaßnahmen umfasst.

² Beschrieben in dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen "Bessere Vorschriften für innovationsgetriebene Investitionen auf EU-Ebene" vom 15.12.2015.